



## Elterninformation bezüglich Kleiderordnung – Schuljahr 2016/17, 4. Quartal

Sehr geehrte Eltern

In der Schule Hinterbirch ist der Elternrat ein wichtiger und bewährter Bestandteil der Schulkultur. Sie als Eltern haben so die Möglichkeit, sich einzubringen, sich mit Vertretern der Schule auszutauschen und gewisse Bereiche zu gestalten. Aus meiner Sicht ist dieser Gedanken- und Ideenaustausch wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrpersonen.

Anlässlich eines solchen Austausches haben die Mitglieder des Elternrats eine Diskussion angeregt bezüglich einer möglichen Kleiderordnung im Hinterbirch. Weshalb soll eine solche eingeführt werden? Aus Sicht des Elternrats ist eine Kleiderordnung wünschenswert, weil sie vor allem auch als Unterstützung für die eigenen Diskussionen mit den Jugendlichen dienen soll. Auch wurde eine gemeinsame Haltung von Schule und Elternhaus gewünscht.

Aufgrund dieser Anregung haben wir das Thema aufgenommen, zusammen mit Vertretern des Schülerparlaments eine Kleiderordnung erarbeitet und diese wiederum mit dem Elternrat besprochen. Das Resultat ist nun eine Kleiderordnung, die für alle Schülerinnen und Schüler Gültigkeit haben soll. Ziel war, eine gemeinsame Lösung zu finden, die von Eltern und Jugendlichen breit unterstützt und somit auch akzeptiert wird.

Weiter ist uns auch wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler bewusst sind, wie sie sich kleiden und wie sie wirken. Selbstverständlich möchten wir den Jugendlichen aber auch einen gewissen Spielraum lassen. In diesem Alter entwickeln die Jugendlichen ihre Identität, die Kleider können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Folgend finden Sie die nun gültige Kleiderordnung für die Schule Hinterbirch.

Während den Unterrichtszeiten ist auf dem Schulareal und im Schulgebäude die folgende Kleidung nicht erlaubt:

- Trainerhosen
- Hotpants ohne Hosenbein
- Militärbekleidung
- unpassende Kleidung und Accessoires (Motive, welche Gewalt oder Drogen beinhalten, sexuellen Inhalt haben oder beleidigend sind.)
- Kopfbedeckung während des Unterrichts (religiös bedingte Kopfbedeckung ist erlaubt)

Im Weiteren ist

- der Bauch bedeckt
- der Ausschnitt bedeckt
- die Unterwäsche nicht sichtbar
- die Kleidung blickdicht

Selbstverständlich ist die Kleidung auch der aktuellen Mode unterworfen und verändert sich ständig. Deshalb muss diese Kleiderordnung auch in regelmässigen Abständen überprüft und entsprechend angepasst werden. Dies wird auch zusammen mit Jugendlichen und Eltern geschehen.

Gerne können Sie die Klassenlehrpersonen oder auch die Schulleitung bei Fragen kontaktieren. Auch nehmen wir selbstverständlich kritische Rückmeldungen entgegen.

Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich viel Erfolg im nächsten Quartal. Ich bin sicher, dass neben dem regulären Unterricht mit den Sporttagen, dem Schulhausfest und diversen anderen Anlässen in den Klassen und im Jahrgang eine spannende Zeit auf die Jugendlichen wartet.

Freundliche Grüsse

Markus Spühler, Schulleiter